

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage (vertraulich) Drucksache-Nr. 2026 / V 00085/1	Ausfertigungen: Personalamt; D II; DIII; STP
Dienststelle: Aktenzeichen: PA-PD 11.21.02 Th	Datum, Unterschrift: 07.05.2026

Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):

☒ BM Stauber _____
 ☐ _____

☒ EBM Hein _____
 ☒ OB Blümcke _____

Betreff: Wahl einer/eines Beigeordneten für das Technische Dezernat			
Anlage(n): Anlage 1: Ausschreibungstext			
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 3 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.			
☐ MS Office Dateien (inkl. ppt, .mpp)	☐ .pdf-, htm-Dateien	☐ DVD	☐ Video

Referent und Zeitdauer: Oberbürgermeister Blümcke, 30 Minuten

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	04.05.2026	Beschluss	nicht öffentlich
Gemeinderat (separate öffentliche Vorlage für GR folgt)	18.05.2026	Entscheidung	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN☒ ja☐ nein

Kosten: ☐ einmaliger Aufwand (konsumtiv) Betrag: EUR
☐ einmalige Auszahlung (investiv) Betrag: EUR
☒ jährlicher Folgeaufwand: Personalkosten Betrag: rd. 200.000 EUR
Sachkosten Betrag: EUR

Zuschüsse ☐ einmalige Einzahlung Betrag: EUR
bzw.
Beiträge: ☐ laufende (jährlich) Betrag: EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:

☒ Stadt ☒ Ergebnis-HH ☐ Finanz-HH Kontierungen:
☐ Stiftung ☐ Ergebnis-HH ☐ Finanz-HH Kontierungen:

Zur Verfügung stehende Mittel

Planansatz im lfd. Jahr: EUR
Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr: EUR
Noch bereitzustellen: EUR
Deckungsvorschlag: EUR

Beschlussantrag:

1. Das Verfahren, die Arbeit und die Empfehlung der Auswahlkommission sowie die Entscheidung des Finanz- und Verwaltungsausschusses zur Vorauswahl und Einladung des Bewerbers für die Stelle des Beigeordneten für das Technische Dezernat in den Gemeinderat werden zur Kenntnis genommen.

2. Es wird folgender Beschluss gefasst: zum Beigeordneten für das Technische Dezernat wird gewählt:

Name: _____

Er wird damit Beigeordneter im Sinne von § 49 GemO BW und § 14 der Hauptsatzung.

Wahl einer/eines Beigeordneten für das Dezernat IV

Bericht des Personalamts vom 05.05.2026

Wegen des Ausscheidens von Herrn Ersten Bürgermeister Fabian Müller wurde die zum 01.03.2026 vakant gewordene Stelle der/des Beigeordneten ab dem 03.02.2026 in folgenden Medien ausgeschrieben.

- Schwäbische Zeitung
- Südkurier
- Staatsanzeiger
- Homepage
- Verschiedene Onlineportale

Der/Die Stelleninhaber/in wird die Amtsbezeichnung Bürgermeister/Bürgermeisterin führen. Zum Geschäftsbereich des Dezernats IV gehören folgende Organisationseinheiten:

- Amt für Stadtplanung und Umwelt
- Amt für Vermessung und Liegenschaften
- Bauordnungsamt (mit Prüfamts für Baustatik)
- Städtische Bauverwaltung mit dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung
- Stadtbauamt
- Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen (Barrierefreiheit)
- Stabsstelle Geschäftsstelle des Gestaltungsbeirats
- Stabsstelle „Projektkoordination“
- Stabsstelle Wirtschaftsförderung
- Stabsstelle Konzessionsverfahren

Der/Die Stelleninhaber/in hat darüber hinaus auch repräsentative und strategische Querschnittsaufgaben wahrzunehmen.

Insgesamt lagen zum Bewerbungsschluss am 06.03.2026 26 Bewerbungen (2 Frauen, 24 Männer) vor. Unter den Bewerbern und Bewerberinnen befand sich eine schwerbehinderte Person. Interne Bewerbungen liegen nicht vor. Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt (05.05.2026) wurden drei Bewerbungen zurückgezogen.

Für die Vorbereitung der Wahl im Gemeinderat wurde eine Auswahlkommission gebildet. Dadurch soll eine faire und objektive Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erreicht und dem Gemeinderat eine verbesserte Entscheidungsgrundlage geboten werden.

Die Auswahlkommission setzt sich zusammen aus den Mitgliedern des Ältestenrats.

In der Sitzung der Auswahlkommission am 24.03.2026 wurden 5 Bewerber ausgewählt, die zu einem persönlichen Gespräch vor der Auswahlkommission eingeladen werden sollen. Hierunter befindet sich eine schwerbehinderte Person. Am 16.04.2026 wurden mit drei der ausgewählten Bewerber unter Einbindung der Schwerbehindertenvertretung Vorstellungsgespräche geführt. Ein Bewerber hatte im Vorfeld seine Bewerbung zurückgezogen, ein weiterer Bewerber hat den Termin kurzfristig abgesagt.

Nach den Gesprächen wurden auf einhelligen Vorschlag der Auswahlkommission zwei Personen für eine Vorstellung in den Fraktionen am 30.04.2026 eingeladen. Nach den Vorstellungen in den Fraktionen hat ein weiterer Bewerber seine Bewerbung zurückgezogen.

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.05.2026 beschlossen, Herrn Julius Mihm zur persönlichen Vorstellung in den Gemeinderat einzuladen.

Die Mitglieder des Gemeinderats sowie der Schwerbehindertenvertretung haben elektronisch Zugriff auf die vollständigen Bewerbungsunterlagen aller Bewerbenden.

Die Beteiligung des Personalrats ist gem. § 75 Abs. 5 LPVG nicht erforderlich.

Bereits in der Sitzung des Gemeinderats am 02.02.2026 (DS-Nr. 2026 / V 00003) wurde die Amtszeit zur Kenntnis genommen sowie ein Beschluss über die Eingruppierung sowie der Höhe der Dienstaufwandsentschädigung gefasst.

Nach § 37 Abs. 7 GemO BW und § 25 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderats wird die Wahl geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied des Gemeinderats widerspricht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerber/innen mit den meisten Stimmen eine Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Steht nur eine Bewerberin/ein Bewerber zur Wahl und erreicht diese/r nicht mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten, findet ein zweiter Wahlgang statt; auch im zweiten Wahlgang ist mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich. Der zweite Wahlgang soll frühestens eine Woche nach dem ersten Wahlgang durchgeführt werden.